

1. Sachverhalt

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 102 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).

Mit Schreiben vom 27.04.2020 wurde der gem. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2019 den Mitgliedern des Rates per E-Mail am 27.04.2019 zugeleitet. Aufgrund personeller Engpässe im Rechnungsprüfungsamt wurde gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.11.2019 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL GmbH, Siegener Str. 36, 51580 Reichshof mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 bezog sich neben der Prüfung der Buchführung auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung war so ausgelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich wesentlich auf die Darstellung des sich ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Lagebericht wurde darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Es wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Im Zuge der Prüfung wurden keine Änderungsbuchungen vorgenommen, die das Ergebnis des Entwurfes der Jahresrechnung 2019 verändern.

Die Prüfung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 kommt zu keiner Beanstandung. Die WTL GmbH hat einen entsprechenden Bestätigungsvermerk erteilt (s. Seite 10 ff. des Prüfberichts).

Der Entwurf der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und zum Lagebericht 2019 und der eigene Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt und sind Bestandteil des Beschlusses.

Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung hat die WTL GmbH in ihrem „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2019 Stadt Lohmar, Lohmar“ zusammengefasst.

Der vollständige Prüfbericht einschließlich Jahresrechnung 2019 ist im Ratsinformationssystem der Stadt Lohmar digital verfügbar. Der Prüfbericht ist grundsätzlich nur digital abrufbar. Jede Fraktion erhält jedoch ein gedrucktes Exemplar, das in den Fraktionsbüros bzw. in den Postfächern der Fraktionen im Rathaus der Stadt

Lohmar bereitgestellt wird. Sollten noch weitere gedruckte Exemplare benötigt werden, können diese beim Amt für Finanzwesen angefordert werden.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Beratung über den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL GmbH. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Inhalte des Prüfberichtes sowie über das Ergebnis der Beratungen an den Rat.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Keine

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Keine

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Claudia Wieja
Bürgermeisterin